# Jahresbericht 2014

**Sehr geehrte Spender, Helfer, Freunde und Unterstützer,**

**Das Jahr 2014 war das Jahr der großen Veränderungen innerhalb von Orienthelfer e.V. Eine stetig ansteigende Medienresonanz, auch weit über Bayerns Grenzen hinaus, hat Aufmerksamkeit auf den Verein gelenkt. Schulen, Firmen, Partnervereine und Politiker wurden auf uns aufmerksam. Der Spendentopf füllte sich in diesem Jahr überproportional, die Details dazu finden Sie innerhalb des Jahresberichts.**



**Das größer werdende Netzwerk hat, das darf man mit Sicherheit sagen, Leben gerettet. Nach wie vor hat der Verein nur wenige Mitglieder. Aber die Kreise der Helfer sind enorm.**

**Die schreckliche Kehrseite der Entwicklung ist die menschen-verachtende Brutalität des Syrienkonflikts. Die Flüchtlingsströme reißen bis heute nicht ab und sind nur eingedämmt durch eine rigorose Einwanderungspolitik der Nachbarländer. Zum Schwerpunkt der Hilfsprojekte von Orienthelfer e.V. hat sich der Libanon entwickelt. Dort herrscht unfassbare Not. Dort ist Mangel und ein ewiger Überlebenskampf Alltag. Dort kann – und muß - man sofort helfen.**
**All dies geschieht nur mit Ihrer Hilfe. Ihr Vertrauen in uns ist uns eine große Ehre und ein beständiger Ansporn. Danke.**

**Herzlichst, Ihr**
**Christian Springer**
**1.Vorstand**

# ORIENTHELFER e.V.

**Gründung**

gegründet als gemeinnütziger e.V. im April 2012

Sie erhalten für Ihre Spende eine von den Finanzbehören anerkannte Spendenquittung

**Schwerpunkt**

Hilfe für syrische Flüchtlinge im Krisengebiet. Die Kernprojekte befinden sich im Libanon.

1.Vorstand und Gründer Christian Springer, Kabarettist, Jahrgang 1964. 2013 Ausgezeichnet mit dem Engagementpreis der AZ München; im November 2014 Verleihung des Waldemar-von-Knoeringen-Preises. Dazu diverse Kabarettpreise.

Die syrischen Kinder in Sfire/Libanon erhalten von Orienthelfer e.V. Kleidung.



# Das Spendenkonto

**POSTBANK München**

**Orienthelfer e.V.**

**IBAN DE16 7001 0080 0046 5728 05**

**BIC PBNKDEFF**

Wenn Sie wollen, können Sie als Verwendungszweck ein Stichwort unsere Projekte betreffend angeben.

# kleiner Verein . große Leistung

## - mit IHRER Hilfe

**Im Jahr 2014**

**wird bei den Spendeneinnahmen die Millionengrenze überschritten.**



**Orienthelfer e.V. erhält Spenden in Höhe von**

**2.044.036,02 €**

**Der Anteil an Kosten Verwaltung/Büro liegt bei**

**5,05 %**

**Orienthelfer e.V. dankt all seinen vielen**

**ehrenamtlichen Helfern und Unterstüzern.Ohne sie wäre vieles nicht möglich.**

**Arsal** im Nordosten des Libanon, direkt an der syrischen Grenze. **Über 100.000** syrische Flüchtlinge leben dort in der kargen Landschaft. Orienthelfer e.V. ist einer der Spender für den Aufbau eines Containercamps inklusive Containerschule und Kindergarten. Syrischge Flüchtlinge erhalten das Rohmaterial und **bauen die Container selbst auf**, in denen sie dann wohnen. Im August 2014 brechen Kämpfe aus und ein Großteil der Zeltcamps wird zerstört. Die Container werden zum Glück kaum beschädigt.

# Wadi Khaled. Dezember 2014

# Babywindeln und Milchpulver

**Der Bürgermeister von Rame im Wadi Khaled, Mukhtar Badawi, legt ein Lager mit Hilfsgütern an. Seine Ortschaft liegt wenige Meter von der syrischen Grenze entfernt. Das umkämpfte Homs in Syrien liegt keine 20 Kilometer weit weg. Die mittellosen Flüchtlinge werden versorgt mit Milchpulver, Decken, Babywindeln, Spielzeug für die Kleinsten.**

# Ausgewählte Projekte

## Thalassämia

Die Küstenstadt Tripoli, die zweitgrößte Metropole des Libanon, ist die Hauptanlaufstelle für syrische Flüchtlinge geworden. In einem kleinen Medizinzentrum finanziert Orienthelfer e.V. die Behandlung der Erbkrankheit der Thalassämia, umgangssprachlich auch Blutarmut genannt. Über 100 syrische Kinder werden regelmäßig dort behandelt.

## Camp Arsal

In Sichtweite der syrischen Grenzverlaufs wird für über 1.000 syrische Flüchtlinge mit Hilfe von Orienthelfer e.V. ein Camp gebaut. Die Region Arsal im Nordostlibanon beherbergt über 100.000 Flüchtlinge. Die Versorgungssituation ist in allen Bereichen verheerend. Das Besondere an diesem Camp: es ist eine feste Behausung (Container inkl. WC und Dusche). Aber diese Container werden mobil gehalten. D.h. im Falle einer Rückkehr in ihre Heimat dürfen die Flüchtlinge „ihren“ Container behalten, denn die Container sind LKW-transportabel gebaut. Die Flüchtlinge bauen ihre Container aus dem Rohmaterial selbst.

## Direkte Nothilfe

Die nördlichen grenznahen Regionen des Libanon sind gebirgig, karg und in Herbst und Winter extremeren Wetterbedingungen unterworfen: Starkregen, Sturm, Schnee und Eis setzen den mittellosen Flüchtlingen mehr zu als anderswo. Orienthelfer e.V. verteilt mit Hilfe seiner Partner vor Ort Decken, Kleidung, Heizmittel, Babynahrung.

## Krankenwagen und Feuerwehren

In Syrien selbst und in den angrenzenden Aufnahmeländern explodieren die Städte, Dörfer und Gemeinden innerhalb weniger Tage oft auf das doppelte ihrer Größe. Syrische Flüchtlinge werden in leerstehende Räume und Unterstände, Garagen, Baustellen, Läden, Kuh- und Gänseställe einquartiert oder sind gezwungen, in provisorisch erichteten Zeltunterständen zu leben. Die Ressourcen der Ortschaften sind in kürzester Zeit ausgeschöpft. Kranke können nicht mehr transportiert werden, Brände können nicht gelöscht werden. Gerade im Sommer brennen regelmäßig ganze Camps ab. Orienthelfer e.V. kann mit großer Unterstützung der Feuerwehren in Deutschland Equipment und Feuerwehren vor Ort bringen. Benötigte Krankenwagen werden gespendet und vor Ort verbracht.

## Schule

Die Unterrichtung der Kinder hat für die Flüchtlingsfamilien die allerhöchste Priorität. Eine fehlende Schulbildung darf nicht als regionales Problem gesehen werden. Die Destabilisierung durch fehlenden Unterricht für eine ganze Generation von Millionen Kindern wird überregionale Auswirkungen haben. Orienthelfer e.V. unterstützt mit einem Partner vor Ort mehrere Schulprojekte im Libanon.

## Milchpulver und Windeln

Sternstunden e.V. unterstützt seit 2013 die Verteilung von Milchpulver und Windeln an über 1.000 syrische Babys und Kleinkinder. Die Organisation, die Registrierung, den Einkauf und die Verteilung übernimmt die libanesische Partnerorganisation Dscham'aiyat Bascha'ir. Hintergrund der kostenlosen Milchpulverspende ist, dass viele der syrischen Flüchtlingsfrauen aus körperlichen und psychischen Gründen nicht in der Lage sind, Ihre Babys selbst zu stillen.

# die Zahlen

in Euro

| | PROJEKTAUSGABEN | |
|---|---|---|
| P2 | Sternstundenprojekt | 118.568,02 |
| P3 | Frauenwohnungen | 94.852,19 |
| P4 | Feuerwehr | 51.852,19 |
| P5 | Brotverteilung | 116.462,21 |
| P8 | Krankenwagen | 15.085,56 |
| P9 | Familienzentrum Jordanien | 14.035,90 |
| P11 | Direkthilfen f Individual Cases | 8.412,76 |
| P16 | Camp Arsal | 50.000,00 |
| P23 | Wadi Khaled Kinderhilfe | 23.333,96 |
| P31 | Akkar-Hilfen | 1.346,19 |
| P32 | Medical Case Shamsa | 2.000,00 |
| P6 | Allgem. Schulunterstützung | 84,67 |
| P12 | Studentenunterstützung | 42.237,87 |
| P14 | Waisenhaus Kilis Türkei | 71.117,48 |
| P19 | Schule Bar Elias | 47.339,00 |
| P10 | Medical Cases | 47.283,30 |
| P17 | IHR Medical | 185.000,00 |
| P21 | Thalassämia | 41.965,87 |
| P22 | Kindermedizin | 81.21398 |
| | Werbe- Reise- und verschiedene Kosten | 120.613,79 |



**Gesamtausgaben**

**1.132.336,40 €**

**Überschuss**

**911.699,62**

**Damit können die Projekte 2015 auf eine solide Basis gestellt und eventuell ausgeweitet werden.**

**Orienthelfer e.V. hat keine Miet- oder sonstige Einnahmen und erhält keine staatlichen Zuschüsse.**

# die Spender

**2014 war für Orienthelfer e.V. das große Jahr der Unterstützung. Damit ist es an dieser Stelle leider nicht möglich, allen Spendern namentlich zu danken.**

Unser **DANK** 2014 geht unter vielen anderen

zuerst **an die vielen tausend Kinder** in Deutschland, die für Orienthelfer e.V. gesammelt haben. Zum einen für das Sammeln der **Kuscheltiere,** aber auch für die vielen Aktionen, in denen Geld gesammelt wurde.

Der Dank geht an die vielen **Feuerwehrmänner und –frauen**, die Ausrüstung und Fahrzeuge zur Verfügung stellten, damit wir sie in das Krisengebiet bringen können. So fährt beispielsweise das Feuerwehrfahrzeug aus Berglern unter schwierigsten Kriegsbedingungen ständige Einsaätze in Aleppo.



Die Spender von weiteren **Sachspenden** wie **Sport Schöberl, Oxyparat· C. Allihn GmbH, Schöffel Sportbekleidung GmbH, BSST GmbH, Automobile Ritter,** Memmingen, **Schöffel Sportbekleidung GmbH**, Schwabmünchen, **eagle products**, Hof an der Saale, **Sportverin Gartenstadt-Trudering e.V**.

Der Dank an die vielen **Geburtstagskinder** 2014, die sich statt Geschenke Spenden für Orienthelfer e.V. gewünscht haben!

Für **Geldzuwendungen** bedankt sich Orienthelfer e.V. stellvertretend bei der AZ-Aktion **Münchner helfen e.V.,** bei **STERNSTUNDEN e.V.**, der **Pro humanitas Stiftung, BILD hilft e.V. Ein Herz für Kinder,** Hamburg, bei dem "Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Zahnarzt Praxis am Schlossgarten Herr Dr. Maximilian, KLJB Freising Kath.

Jugendstelle Freising Bruderhilfe e.V.“, Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG, Oswald-Stiftung, ANCILLAE SANCTAE ECCLESIAE e.V., Maschinen- und Werkzeugbau – Kunststoffverarbeitung, dem Lustspielhaus München, LIPP Markenvertriebs GmbH, KOLPINGSFAMILIE ISMANING, Informatik-Werkstatt GmbH, BPR Dr. Schäpertöns & Partner, Fiducia IT AG, EDEKA Sanetra, Deutsch-Syrisches Forum e.V., Yes Club e.V, Mamisch Family Office, Fresenius SE& Co. KGaA, Schützenverein Edelweiß Pflaumdorf, Rotary Hilfswerk Cham e.V. , Architekturbüro Hans-Hermann Söllner GmbH, Sonplas GmbH, Comödie Restaurationsbetrieb Gmbh Fürth, Gewandhaus Ismaning, M. + S. Bauer GmbH, EAF Euro-Arabischer Freundschaftskreis e.V., Help Children Foundation, Mainstream Media AG, M.+ S. Bauer GmbH, flowmotion GmbH, Katholischer Deutscher Frauenbund e .V. (KDFB) , FLORIAN FISCHER GMBH, Keproma AG, RSU Rating Service Unit GmbH + Co. KG, Verein Soz. Buergerhilfe eV., W+O MEDICAL ESTHETICS GERMANY GMBH, R. Stangl u. P. Schlederer GbR Ingenieurburo, Jocham+Kellhuber Landschaftsarchitektur Gbr, Kath. Frauengem. Neuching, Concar Industrietechnik GmbH.,



Limelight Veranstaltungstechnik, **Stiftung stern,** Hamburg, **Münchner helfen e.V.** der Münchner Abendzeitung. Hervorzuheben sind hier die katholischen Pfarrgemeinden von St. Maximilian und Heilig Geist in München unter der Leitung von **Stadtpfarrer Rainer Schiessler,** die unablässig für Orienthelfer e.V. Spenden sammeln.

Unsere Bildungsprojekte werden großzügig vom **LIONS-Hilfswerk Bayern-Süd** SÜD und anderen LIONS Clubs unterstützt.

Für **Spendenaktionen** inklusive **Geldspenden** geht der Dank an die **Stadt München** und die **Stadtsparkasse München,** der **Metzgerei Schlammerl** für ihre Messerschleifaktion, **Toni’s Backstube**, dem großartigen Verein **„Abensberg schaut nicht weg“**, das **Johannes-Nepomuk-Gymnasium** in Rohr, nach **Österreich** an die **„Die Grünen Mölden“** und Christian Springers Kollegin Nadja Maleh, den **Flohmarkt um die Auferstehungskirche** in Landshut, **3klang e.V.** in Freising, an die vielen **Kabarett-Kollegen,** von denen die meisten nicht genannt werden wollen, an die musiker-Kollegen **Andi Starek** mit Band, **Roland Hefter** und **Christoph**

**Weiherer** mit ihren Aktionen und Konzerten. Und an die **Check Point System EDV GmbH** in München und das **Blumenhaus Angelika Lex** München-Ost.

Danke hier auch stellvertretend an die **Medien**, die unsere Aktionen mit großer Sorgfalt begleiten, HALLO München, AZ, tz, Münchner Merkur und Süddeutsche Zeitung, die Sendungen „Volle Kanne“ des ZDF, „kontrovers“ und „Abendschau“ des BR und viele Sendungen des Hörfunks im BR.
Und größter Dank geht an das **Publikum** von Christian Springer, das regelmäßig nach den Auftritten spendet, und zugleich an die zahllosen Spender, die für ihre Überweisungen unser Spendenkonto nutzen.

# UND GROSSER DANK

# an alle unsere Ehrenamtlichen

**Nur jedes dritte Flüchtlingskind kann eine Schule besuchen.**
**Helfen Sie mit, dies zu ändern.**

# Orienthelfer e.V. - die Satzung

§ 1 Name, Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Orienthelfer“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“
3. Der Sitz des Vereins ist München.

§ 2 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck

1. Der Zweck des Vereins ist es, Kinder, Waisen, Witwen und alle anderen hilfsbedürftigen Opfer von Gewalt und Vertreibung aus dem Nahen Osten (hierzu gehören Syrien, Libanon, Irak, Türkei, Jordanien, Ägypten, Palästina und Israel) gemeinnützig zu unterstützen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit oder Abstammung.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Sammlung von Geld- und Sachspenden, die dem Zweck des Vereins entsprechend überbracht werden, sowie durch sonstige Unterstützungsleistungen (z.B. Hilfe beim Wiederaufbau zerstörter Häuser, Herstellung von Kontakten zu Behörden, Ärzten und medizinischen Einrichtungen, Finanzierung und Organisation der medizinischen Versorgung vor Ort oder außerhalb des Krisengebiets, o.ä).
3. Der Verein ist unabhängig gegenüber allen wissenschaftlichen, weltanschaulichen, politischen und religiösen Gruppen und Richtungen sowie gegenüber gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einzel- und Gruppeninteressen.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige/mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts “Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
5. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand nach freiem Ermessen; eine Mitteilung von Ablehnungsgründen an den Antragsteller ist nicht erforderlich. Eine Anfechtung gegenüber der Mitgliederversammlung ist nicht möglich. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Mitteilung des Annahmebeschlusses wirksam.
4. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit aufnehmen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
6. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt oder wenn es mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge trotz schriftlicher Mahnung mehr als drei Monate in Rückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstands die Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Dem auszuschließenden Mitglied ist vor der Beschlussfassung die Möglichkeit zu geben, vor und/oder in der Versammlung zu dem Ausschluss Stellung zu nehmen.
7. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds.
8. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

9. Die Mitglieder haben Mitgliedsbeiträge in Höhe von 24,00 Euro pro Jahr zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Erforderlichenfalls kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss einzelne Beitragspflichten ganz oder teilweise erlassen; Ehrenmitglieder sind stets von sämtlichen Beiträgen befreit.
10. Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

§ 5 Organe des Vereins
Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand
1. Der Vorstand im Sinne des §26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Beide Vorstandsmitglieder sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.
2. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Anfallende angemessene Auslagen können jedoch ersetzt werden.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.
4. Eine Wiederwahl ist, auch mehrmalig, möglich.
5. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstand.
6. Der Vorstand ist berechtigt, für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben Hilfspersonal einzustellen, soweit die finanziellen Verhältnisse des Vereins dies zulassen. Daneben ist der Vorstand berechtigt, für die Verwaltung des Vereinsvermögens aus dem Kreise der Mitglieder als besonderen Vertreter im Sinne von § 30 BGB einen ehrenamtlich tätigen Schatzmeister zu ernennen; die Ernennung des Schatzmeisters kann vom Vorstand jederzeit widerrufen werden.



§ 7 Mitgliederversammlung
1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören die Wahl und Abwahl des Vorstands, die Entlastung des Vorstands, die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstands, die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, die Entscheidung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern und den Ausschluss von Mitgliedern sowie die Beschlussfassung über alle übrigen ihr nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
3. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf den Absendetag der Einladung folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt den Mitgliedern als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Post- oder Emailadresse des einzelnen Mitglieds gerichtet war.
4. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über abgelehnte oder erst in der Versammlung gestellte Anträge zur Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Dies gilt nicht für Anträge die eine Änderung der Satzung, die Vereinsauflösung oder Änderungen der Mitgliedsbeiträge zum Gegenstand haben.
5. Versammlungsleiter ist der Vorsitzende, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Sollten beide Vorstandsmitglieder nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Protokollführer wird aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder vom Versammlungsleiter bestimmt.
6. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

7. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von ¾ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
8. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 8 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand.
2. Bei Auflösung des Vereins, Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Ärzte ohne Grenzen e.V., Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin (Vereinsregister AG Charlottenburg, Reg.Nr. 21575), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

München, den 04.04.2012

# der Ausblick

**Die finanzielle Basis, die 2014 von den Spendern geschaffen wurde, wird 2015 die Errichtung von besseren Strukuren ermöglichen. Projekte können gesichert und womöglich ausgebaut werden.**
**Die Versuche, die Krise auf politischem Wege zu lösen, sind bisher alle gescheitert. Syrische Flüchtlinge selbst setzen wenig Hoffnung auf eine baldige Lösung des Konflikts. Ihr erstes Ziel bleibt dennoch: nach Hause!**
**Für Orienthelfer e.V. bedeutet dies im nächsten Jahr: weitere Hilfen für die bestehende Flüchtlingssituation zu leisten.**
**An oberster Stelle steht die Schulbildung.**
**Ein weiteres ungelöstes Problem ist die mangelnde Unterstützung in der medizinischen Versorgung. Ärzte und Krankenhäuser geben Rabatte, UNHCR übernimmt teilweise die Kosten, dennoch bleibt ein riesiger Teil von unterversorgten bis unversorgten Kranken und Verletzten, darunter sehr viele Kinder. Psychische und chronische Erkrankungen wie Trauma oder Diabetes noch gar nicht mitgezählt. Selbst die Anfahrtskosten zum Arzt sind für die meisten nicht bezahlbar.**
**Orienthelfer e.V. wird weiterhin vor Ort bleiben, gute Partner vor Ort suchen, und vor Ort Hilfe leisten.**

**Die Flüchtlinge brauchen einen sehr langen Atem.**
**Und wir haben einen langen Atem.**

**Danke Ihnen für Ihre Unterstützung.**

**Christian Springer**
**ORIENTHELFER e.V.**

**Windeln von Orienthelfer e.V. - Sternstundenprojekt**
**In der Flüchtlingssituation übrigens auch für ältere Menschen unabdingbar.**